

Satzung zur Verringerung der Vertreterinnen und Vertreter für den Rat der Stadt Ratingen (VVRatSR)

vom 21. Februar 2013

Satzung	Datum	Fundstelle	In Kraft getreten
vom	21.02.2013	Amtsblatt Ratingen 2013, S. 58	08.03.2013

§ 1

Die Zahl der nach § 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter für den Rat der Stadt Ratingen wird für die Kommunalwahl 2014 und die darauf folgenden Kommunalwahlen um zwei Vertreter verringert und beträgt somit 48 Vertreter, davon 24 in Wahlbezirken.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.